

Der
HESSISCHE TANZSPORTVERBAND - HTV -
gibt sich nachstehende
VERLEIHUNGSORDNUNG

A. Ehrungen und Auszeichnungen

1. Ehrungen zum Ehrenmitglied oder Ehrenpräsidenten

Sie werden vom Präsidenten nach Abstimmung mit dem Präsidium der Mitgliederversammlung des HTV vorgeschlagen und bedürfen deren Zustimmung.

Der Ehrenpräsident hat beratende Stimme im Präsidium.

2. Auszeichnungen

Der Hessische Tanzsportverband verleiht folgende Auszeichnungen:

- a) Ehrennadel in Gold
- b) Ehrennadel in Silber
- c) Verdienstnadel in Silber
- d) Verdienstnadel in Bronze

3. Die Ehrennadel in Gold wird durch das Präsidium verliehen für hervorragende und außerordentliche Verdienste um den Verband bzw. um den Tanzsport.

Die Ehrennadel in Silber wird durch den Verleihungsausschuss verliehen für hervorragende Verdienste um den Verband bzw. um den Tanzsport.

Die Verdienstnadel in Silber wird durch den Verleihungsausschuss verliehen für langjährige besonders verdienstvolle Tätigkeit im HTV oder seinen Gliederungen.

Die Verdienstnadel in Bronze wird durch den Verleihungsausschuss verliehen für langjährige verdienstvolle Tätigkeit im HTV oder seinen Gliederungen.

Das Präsidium kann durch Beschluss Ehrungen und Auszeichnungen wieder aberkennen, wenn der Geehrte aus dem HTV oder einer seiner Gliederungen ausgeschlossen wird.

B. Verleihungsausschuss (VA)

1. Der VA regelt die Zuerkennung von Ehrungen auf Verbandsebene und ausserverbandliche Ehrungen (DTV, LSBH, DSB uä.) soweit sie nicht der Mitgliederversammlung oder anderen Gremien vorbehalten sind.
2. Der VA setzt sich zusammen aus:
 - a) dem Vizepräsidenten, gleichzeitig Vorsitzender des VA
 - b) dem Sportwart
 - c) dem Schriftführer
3. Bei Abstimmungen im VA ist eine Stimmenthaltung nicht möglich.
4. Über die Sitzungen des VA sind Protokolle anzufertigen, die dem Präsidium zur Kenntnis zu geben sind.
5. Vorschlagsberechtigt für Ehrungen sind:
 - a) der Präsident (bei Ehrenmitglied oder Ehrenpräsident)
 - b) das Präsidium und alle Mitglieder des HTV
(bei allen Auszeichnungen)

C. Durchführung der Ehrungen und Auszeichnungen:

1. Die Durchführung der Ehrungen und Auszeichnungen obliegt dem Präsidenten oder dessen Beauftragten.
2. Die Ehrungen sind mit der Übergabe einer Urkunde verbunden.
3. Die Auszeichnungen sind mit der Übergabe einer Urkunde und einer Anstecknadel verbunden.

Fortschreibung der Beschlüsse vom
10.12.74 in Frankfurt
08.03.75 in Bad Harzburg
17.11.81 in Frankfurt
01.06.89 in Frankfurt

Frankfurt am Main, 21. September 1999

Karl-Peter Befort
Präsident

Wolfgang Thiel
Vorsitzender des VA